Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D- 25421 Pinneberg

03. Juli 2017

An den
leitenden Oberstaatsanwaltschaft am Landgericht Itzehoe
- persönlich -
Staatsanwaltschaft Itzehoe
Feldschmiedekamp 2
25524 Itzehoe

Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Staatsanwakt Schwitters
Bezug: RECHTSWIDRIGE NACHFRAGE des Staatsanwaltes vom 14.06.2017 beim Rechtsanwalt Brendel in Rellingen
Az.: Staatsanwaltschaft Itzehoe **302 Js 32687/ 16**

Sehr geehrter Herr leitender Oberstaatsanwalt,
hiermit erhebe ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Staatsanwalt Schwitters, wegen einer Tätigkeit, die offensichtlich von ihm nicht durchgeführt werden durfte.
Es handelte sich um eine Tätigkeit, die offensichtlich auf sachfremden Beweggründen beruhen muß!
Es handelte sich um den Versuch einer offensichtlich unzulässigen Einflußnahme!
Außerdem ist der Herr Staatsanwalt OFFENSICHTLICH völlig UNINFORMIERT!
Die Staatsanwaltschaft Itzehoe gerät damit in ein sehr schlechtes Licht.

Begründung:
Es gibt ein Verfahren, daß zur Zeit beim Amtsgericht Pinneberg angesiedelt ist! Wegen einer Beschwerde von mir hat das Landgericht Itzehoe zu entscheiden, ob das Amtsgericht Pinneberg mir einen ZWANGSVERTEIDIGER (Pflichtverteidiger) aufzwingen darf oder nicht! Das AG verweigert mir ausreichend Zeit, mir einen geeigneten Anwalt zu suchen!
Weiterhin gibt es einen Beschluß des Landgerichtes Itzehoe, der mit keiner Silbe auf meine Begründungen eingeht, die ich großer Zahl an das Amtsgericht Itzehoe geschickt habe, als ich mich über den rechtswidrigen Polizeiüberfall vom 16. Februar 2017 beschwert habe.

Es handelt sich also offensichtlich um einen eklatant rechtswidrigen Beschluß.

Beim Präsidenten des Landgerichtes Itzehoe habe ich deshalb beantragt, daß alle Verfahren beim Amtsgericht Itzehoe, beim Amtsgericht Pinneberg und beim Landgericht Itzehoe ruhen sollen, bis das Verwaltungsgericht Schleswig, wenn es sich denn zu einer rechtsstaatlichen Handlungsweise aufrafft, über die eklatant rechtswidrigen Schreiben der Kreisbehörde Pinneberg entschieden hat. Dem Herrn Präsidenten habe ich dann auch umfangreich begründet, warum der Beschluß völlig rechtswidrig ist.

Der Herr Präsident wird nicht „erfreut“ gewesen sein.
Ein Ergebnis meines Antrages steht aus.

BEI DEM GANZEN VORGEHEN DES AMTSGERICHTES PINNEBERG UND DES LANDGERICHTES ITZEHOE handelt es sich um offensichtlichen FILZ.

Begründung für den OFFENSICHTLICHEN FILZ:
Der amtierende Landrat des Kreises Pinneberg läßt sich von mir seit Januar 2014 durchgehend als SCHWERKRIMINELLER bezeichnen, er „schaute zu“, wie ich im Jahr 2015 im ganzen Kreis Pinneberg tausende Bürger angesprochen habe. Allen Gesprächspartnern habe ich vom SCHWERKRIMINELLEN Oliver Stolz berichtet. Diese BEWERTUNG habe ich leicht verstehbar begründet.
Diese Gespräche fanden statt, als ich im Jahr 2015 neunzehntausendfünfhundert Handzettel im Kreis Pinneberg verteilt habe, um die Wiederwahl des SCHWERKRIMINELLEN OLIVER STOLZ zu verhindern. Aus den Handzetteln hat sich ganz deutlich ergeben, daß Landrat Stolz (und Jürgen Tober) KRIMINELLE sind.

Relativ aktuell hat der SCHWERKRIMINELLE Oliver Stolz mich mit Schreiben vom 29. März 2017 „bedroht“. Er kündigt Konsequenzen an. Diese Konsequenzen habe ich am 02.04.2017 mit der Veröffentlichung des Schreibens, auf der Internetseite www.archive.org, durch einem VERHÖHNENDEN KOMMENTAR herausgefordert.
Es ist erwartungsgemäß nichts passiert. Jedenfalls nichts, was vom SCHWERKRIMINELLEN Oliver Stolz ausging!
(Titel bei archive.org „Landrat Oliver Stolz schlägt zurück.“)

Es hat andere Ereignisse gegeben. Ich kann und will sie hier nicht aufzählen. Es sieht für mich aber danach aus, daß diese „anderen Ereignisse“ auf sachfremden Erwägungen beruhen!

Zurück zum SCHWERKRIMINELLEN Landrat Stolz:
Sämtliche Verwaltungsakte des Kreises Pinneberg, die meine Person betreffen, sind offensichtliche RACHEAKTE und damit eindeutig nichtig!
Meine Beschwerde gegen den Beschluß des Amtsgerichtes Itzehoe vom 6.1.2017, Az.: 40 Gs 48/17 wurde mit vielen Beweisen versehen, die den FILZ im Lande zweifelsfrei belegen!

Sämtliche Unterlagen sind im Internet auf der Seite www.archive.org dokumentiert. Die Schweigespirale ist seit vielen Monaten durchbrochen.

Und jetzt scheint ein Staatsanwalt Schwitters einfach nur nach einen Trick zu suchen, um ein komplett festsitzendes Verfahren mit einem rechtswidrigen Trick zu einem Ergebnis zu führen, das dem FILZ genehm ist!

Das wird aber nicht funktionieren, weil weiterhin sämtliche Unterlagen im Internet dokumentiert werden.

Die Sache wird immer lustiger und für die betroffenen Behörden und Gerichte immer PEINLICHER!

Am 14. Juni 2017 habe ich dem SCHWERKRIMINELLEN Oliver Stolz brieflich (Einschreiben mit Rückschein) wie folgt angesprochen:

(Zitat Anfang) Liebes NAZISCHWEIN Oliver Stolz: (Zitat Ende)

Dem Verwaltungsgericht Schleswig habe ich mit gleicher Post eine Klage gegen den Kreis Pinneberg eingereicht und deutlich auf diese Anrede hingewiesen. Das Aktenzeichen dort lautet: 7A 643/ 17.

In meiner Klageerhebung beim Verwaltungsgericht Schleswig vom 14. Juni 2017 findet sich auf Seite 2 der folgende Hinweis zu der „Anrede" von Oliver Stolz:

> (Zitat Anfang) WICHTIGER HINWEIS:
> Mit dem Schreiben vom 14.06.2017 habe ich den SCHWERKRIMINELLEN Landrat Stolz mit der passenden „Anrede" versehen. Ich rechne nicht mit einer Anzeige. Dann müßte ein Gericht ja prüfen, warum ich dem SCHWERKRIMINELLEN Landrat Stolz seit Januar 2014 ständig straffrei mit dem Hintern ins Gesicht springen darf und das auch noch umfangreich in der Öffentlichkeit breittreten kann! (Zitat Ende)

Sollte der SCHWERKRIMINELLE Oliver Stolz mich tatsächlich angezeigt haben, dann hätte ich in der Zwischenzeit davon Kenntnis! Bis heute, also Montag den 03.07.2017 habe ich mit meiner Vorhersage, daß keine Anzeige kommen werde, also völlig Recht gehabt.

Welche Beweise braucht die Staatsanwaltschaft noch, um zu begreifen, daß sie auf der Grundlage OFFENSICHTLICH RECHTSWIDRIGER SCHREIBEN der Kreisbehörde Pinneberg tätig geworden ist?

Wann bekomme ich endlich meine Frage an die Direktorin des Amtsgerichtes Itzehoe aus meinem Schreiben vom 02. März 2017, Seite 2, erster Absatz beantwortet?

> (Zitat Anfang) **Ich möchte von Ihnen jetzt wissen, ob in meinem Fall die Staatsanwaltschaft dem Gericht (Ihrem Gericht) alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt hat. Es geht insbesondere um die Unterlagen, die belegen, daß der amtierende Landrat des Kreises Pinneberg, Oliver Stolz, rechtswidrig gegen mich vorgehen läßt und die Maßnahmen des Kreises Pinneberg als eindeutige Racheakte zu bewerten sind.** (Zitat Ende)

Warum bekomme ich diese einfache Frage nicht beantwortet? Warum arbeitet das Landgericht Itzehoe offensichtlich

- schlampig
- oberflächlich und
- rechtswidrig?

Welche andere mögliche Erklärung gibt es außer OFFENSICHTLICHEM FILZ?

Es muß noch erklärt werden, warum der Staatsanwalt Schwitters völlig uninformiert ist. Er stellt an den Anwalt tatsächlich die völlig verbotene Frage (meine klare Meinung), ob ich auf viele Gegenstände verzichten will.

Hat dieser Herr Staatsanwalt nicht begriffen, daß

1. die SCHEIßBULLEN am 16. Februar 2017 für viele tausend Euro Gegenstände mitgenommen haben, die diese SCHEIßBULLEN weniger als einen Scheißdreck angingen?
2. es gar keinen Versuch der Anklage wegen Sprengstoffherstellung gibt? Wurde der Herr uninformierte Staatsanwalt Schwitters tatsächlich nicht informiert, daß die SCHEIßBULLEN
    a. Essigwasser
    b. Backpulver (Natriumbikarbonat)
    c. Magnesiumchlorid und
    d. Medikamente

    mitgenommen haben? Den Rest der RECHTSWIDRIG mitgenommenen Gegenstände zähle ich jetzt nicht auf. Das steht bereits in der Akte über meine Beschwerde gegen die Durchsuchung beim Amtsgericht Itzehoe!
    Das Ganze passierte sogar durch eine informierte Polizei, was in sich völlig RECHTSWIDRIG ist!
    Die Polizei ist nämlich kein reiner Befehlsempfänger. Die dürfen rechtswidrige Maßnahmen nicht durchsetzen!
3. es gar keinen Versuch der Anklage wegen Widerstandes gegen „SCHEIßBULLEN" gibt? Es hat diesen Widerstand gegen die Staatsgewalt nur in der Einbildung von SCHEIßBULLEN gegeben!
    Warum dürfen solche Typen bei der Polizei bleiben?
4. ich der Polizei ETLICHES VON WICHTIGKEIT geschrieben habe? Alle Personen, mit denen ich darüber gesprochen habe sind mit mir der gleichen Meinung: Eine Polente, die sich das sagen läßt, ohne innerhalb von sechs Stunden zum Mittel der Anzeige zu greifen, die ist BEWUßT KRIMINELL! Sie finden meine Aussage in der PDF-Anlage bei www.archive.org „Ist auf die Polizei in Deutschland noch Verlaß?"

Wenn der Herr Staatsanwalt Schwitters nicht informiert ist, dann kann er auch nicht die Idee kommen, darüber nachzudenken, ob die auf der Internetseite www.archive.org über die Polizei abgelegten Unterlagen bereits Wirkung gezeigt haben könnten.
Diese Wirkung könnte z.B. darin bestehen, daß die Fröhlichkeit von Berliner Bereitschaftspolizisten im Juni 2017, bei einer privaten Feier im Vorfeld des G20-Treffens, plötzlich in den Medien hochgekocht wurde.
Meine Arbeitshypothese lautet ganz klar: Meine Arbeit trägt Früchte. Das „Feld" das die Arbeit der Polizei hinterfragt, wird immer stärker!

Herr leitender Oberstaatsanwalt, die Tatsache, daß mir Ihre Telefonzentrale Ihren Namen nicht mitteilen durfte, belegt sehr überzeugend, daß wir nicht in einem Rechtsstaat leben.

In einem Rechtsstaat hätten Sie nichts zu befürchten!

Es läuft bereits seit Jahrzehnten etwas sehr falsch. Ich kenne nicht ein einziges Problem,

daß seit meinem 18ten Geburtstag einer zuträglichen und damit dauerhaften Lösung zugeführt wurde. Ganz im Gegenteil: Sämtliche Probleme werden und wurden vergrößert!

Ich schließe daraus:

Wir haben es bei diesem Phänomen nicht mit Zufall zu tun!

Es gibt viele weitere Beweise für die fehlende Rechtsstaatlichkeit des Landes. Das ganze Vorgehen des SCHWERKRIMINELLEN Oliver Stolz (und seiner Behörde) gibt mir Recht! Man kann die Fakten auch anders zusammenfassen:

WIR WERDEN VON LEUTEN "VOR DIE WAND GEFAHREN", DIE KEINERLEI VERWANDSCHAFT MIT UNS HABEN!
DESHALB PLÜNDERN DIE UNS VÖLLIG HEMMUNGSLOS AUS! WENN WIR LERNEN WIE DIE ARBEITEN UND WIE DIESE TYPEN ZU ERKENNEN SIND, DANN BRICHT DEREN SYSTEM KRACHEND ZUSAMMEN!!
DIESE TYPEN SOLLEN IN ZUKUNFT UNTER BRÜCKEN SCHLAFEN MÜSSEN! DAS IST DAS ZIEL!!!!

Herr leitender Oberstaatsanwalt: Ich erwarte von Ihnen, daß Sie dem Rechtsstaat wieder zur Ehre verhelfen!
Es ist Großreinemachen angesagt! Es gibt nur ein einziges mögliches Motto:

WEG MIT DEM DRECK AUS DEM ÖFFENTLICHEN DIENST!

Aus spirituellen Gründen wird das Großreinemachen sowieso irgendwann erfolgen. Es darf in diesem Augenblick die Frage gestellt werden, ob es „gesteuert“ oder völlig „regellos“ durchgeführt werden soll.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß Personen das Reinemachen leiten müssen, sich anschließend gefallen lassen müssen, daß ihre Arbeit nachvollzogen wird und sie dann, trotz nachvollziehbarer sauberer Arbeit beim Reinemachen, aufs Abstellgleis bei „Wasser und Brot“ geschoben werden. Es haben sich eine viel große Anzahl von Personen so rettungslos kompromittiert, daß in Zukunft für diesen Personenkreis kein Platz mehr im Öffentlichen Dienst sein darf!
Luxus ist für diese Personen auch nicht angesagt! Es gibt Gesetze und die sind anzuwenden!

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Anlage: Schreiben des Rechtsanwaltes aus Rellingen vom 22.06.2017 mit Schreiben des Staatsanwaltes Schwitters vom 14.06.2017

Brunstamp · Brendel · Büchner

RECHTSANWÄLTE - FACHANWÄLTE - NOTARE - MEDIATOREN

RAE UND NOTARE BRUNSTAMP · BRENDEL · BÜCHNER, TANGSTEDTER CHAUSSEE 2, 25462 RELLINGEN

Herrn
Wilhelm Henning von Stosch
Mühlenstraße 5

25421 Pinneberg

Anlage

Datum: 22.06.2017
Aktenzeichen:
452/17Y07 BS

USt.Nr. 31 222 00509

Heide Ursula Brunstamp
Rechtsanwältin & Notarin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht
Mediatorin

Henry Brendel
Rechtsanwalt & Notar
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Mediator

Werner Büchner
Rechtsanwalt & Notar

Tangstedter Chaussee 2
25462 Rellingen

Tel.: 0 41 01 - 51 14 14 / 15
Fax.: 0 41 01 - 51 14 16
E-Mail: info@brunstamp-brendel.de
Web: www.brunstamp-brendel.de

Commerzbank Pinneberg
BLZ: 221 414 28
Kto: 578 816 100
BIC COBADEFFXXX
IBAN: DE61 2214 1428 0578 8161 00

Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG
BLZ: 221 914 05
Kto: 21 77 000
BIC GENODEF1PIN
IBAN: DE28 2219 1405 0002 1770 00

Postbank Hamburg
BLZ: 200 100 20
Kto: 71 66 60 200
BIC PBNKDEFF
IBAN: DE58 2001 0020 0716 6602 00

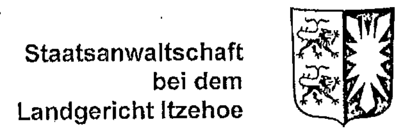
Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Itzehoe

Sehr geehrter Herr von Stosch,

da Sie in vorbezeichneter Angelegenheit keine Tätigkeit durch mich wünschen, reiche ich Ihnen anliegend das Schreiben der Staatsanwaltschaft Itzehoe vom 14. Juni 2017 zur Kenntnisnahme weiter.
Ich habe hierauf nicht reagiert.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Brendel



Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgericht Itzehoe

Staatsanwaltschaft - Feldschmiedekamp 2 - 25524 Itzehoe

Ihr Zeichen: **452/17Y07**
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 302 Js 32687/16
(Bitte immer angeben)

Telefon: 04821 66-1702
Telefax: 04821 66-1777

Anwaltskanzlei Brunstamp und Brendel
Herrn Rechtsanwalt
Henry Brendel
Tangstedter Chaussee 2
25462 Rellingen

Datum: 14.06.2017

Verfahren gegen Wilhelm Henning von Stosch, Pinneberg, geb. am 26.12.1954
Vorwurf: Straftat nach dem Waffengesetz

Sehr geehrter Herr Brendel,

es wird angefragt, ob eine Besprechung mit dem Beschuldigten erfolgen konnte und eine Einlassung zur Sache erfolgen soll, insbesondere, ob der Beschuldigte auf die bei ihm beschlagnahmten Gegenstände wie z.B. Waffen, Munition und Chemikalien zur Munitionsherstellung verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schwitters
Staatsanwalt

Beglaubigt

Justizangestellte

STAATSANWALTSCHAFT BEI DEM LANDGERICHT ITZEHOE 23

H.-v. Storch
Rühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Deutsche Post 03.07.17
FILIALE F10155C28A 6.10 EUR
EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN
R
RR 19 562 790 4DE 112

Einschreiben Rueckschein
An die
Staatsanwaltschaft Itzehoe
Feldschmiedekamp 2
25524 Itzehoe

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 25421 Pinneberg
81013676 0531 03.07.17 10:20

Sendungsnummer: RR 1956 2790 4DE
Einschreiben
Rückschein
Staatsanwaltschaft
25524 Itzehoe

Servicenummer National
0228 4333112
Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.deutschepost.de/briefstatus

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

Rückschein National

Bitte **unbedingt** die Rückseite ausfüllen!

Sendungsnummer/Identcode

Deutsche Post

R

EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN

RR 19 562 790 4DE 112

Auslieferungsvermerk

- ☐ Empfänger
- ☐ Empfangsbevollmächtigter
- ☐ Anderer Empfangsberechtigter
  (Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.

Datum

Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift

X

Empfänger der Sendung

Name, Vorname/Firma
STAATSANWALTSCHAFT ITZEHOE

Straße und Hausnummer oder Postfach
FELDSCHMIEDEKAMP 2

Postleitzahl, Ort
25524 ITZEHOE

Vom Absender auszufüllen

Empfangsbestätigung

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.

Datum

Empfangsberechtigter: Unterschrift

X

911-008-000Stand:09/14